
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	18.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Umbau eines Teils der Amberger Straße zu einer Grünanlage
Neugestaltung Schulhof - Spielhof - Schulsportanlagen
Objektentwurf**

Anlagen:

Erläuterungen Entwurf
Entwurf Bereich Nord
Entwurf Bereich Süd
Kostenberechnung
Gesamtkosten

Sachverhalt (kurz):

Die Ambergerstraße ist sanierungsbedürftig. Bis in die 1980er Jahre fuhr die Straßenbahn von der Hohen Marter durch die Ambergerstraße bis zum damaligen Straßenbahndepot (heutige VAG-Buswerkstatt). Alte Straßenbahngleise befinden sich bis heute noch im Straßenbelag. Die Straße ist unmittelbar an der Zweibrückener Straße abgehängt und dort nur für Fuß- und Radverkehr passierbar.

Die Ambergerstraße ist ein Teilstück des konzipierten "Grünen Wegs zum Faberwald" und der geplanten Radschnellverbindung nach Schwabach.

Der Rückbau dieses Teils der Ambergerstraße ist Inhalt des Änderungsbebauungsplanes 3748 (Satzungsbeschluss AfS am 22.09.2022) und der beschlossenen Vpl-Planung (Verkehrsausschuss am 17.03.2022).

Verkehrs- und Freiraumplanerisches Ziel der Umgestaltung ist es, die Ambergerstraße ab der Georg-Paul-Amberger-Schule abzuhängen und vom nordöstlichen Eingang der Schule bis zur Zweibrückener Straße eine neue Grünfläche zu schaffen. Der Raum - momentan vorwiegend als Parkplatz genutzt - wird entsiegelt und nur noch durch einen abgetrennten Gehweg gequert.

Die Radschnellverbindung verläuft parallel zur Grünanlage im nordwestlichen Bereich. Neue Baumpflanzungen sowie kleine Platzflächen mit Sitzgelegenheiten sollen die Aufenthaltsqualität erhöhen. Im Zusammenhang mit der Grünanlage Hohe Marter und der Grünanlage an der Hinteren Marktstraße kann somit ein durchgängiger Grünverbund im Sinne des Grünen Wegs zum Faberwald geschaffen werden.

In die Umgestaltung miteinbezogen wird zudem das Schulhofgelände der Georg-Paul-Amberger-Schule. Die dortigen Sportflächen und Teile des Schulhofgeländes sind sanierungsbedürftig und die Sportflächen sind derzeit gesperrt. Es besteht die Möglichkeit die Fläche des Spielhofs mit den Sportflächen zu tauschen. Dadurch entsteht ein großzügiger öffentlicher Spielplatz für die Kinder aus dem Stadtteil unmittelbar zwischen Schulhof und Grünanlage, der auch von der Schule genutzt werden kann. Der neue Allwetterplatz ist ebenfalls im Bereich zwischen Grünanlage und Schulhof angeordnet und wird außerhalb der Nutzungszeiten der Schule für die Öffentlichkeit zugänglich. Ein kleiner Unterstand, eine Teqball-Platte und ein in die Grünanlage integrierter Calisthenics-Bereich ergänzen das Angebot.

Die großflächigen Entsiegelungen (Bestand 12.700qm Planung: 8.400qm) führen zu einer deutlichen Verbesserung der kleinklimatischen Situation vor Ort. Der Umbau der Straße, des Schulhofes, der Sportflächen und die Anlage der Grünanlage sollen nach den Prinzipien der "Schwammstadt" erfolgen und Niederschlagswasser künftig zurückhalten, nutzen (Bewässerung der Baumstandorte), verdunsten und versickern.

Die Straßenplanung sieht zudem Verbesserungen für die Schulwegsicherheit vor, wie z.B. breitere Gehwege und bessere Querungen. Der Beginn der Ambergerstraße von der Nopitschstraße bis zum geplanten Wendehammer am Schulhaus wird zur Fahrradstraße. Ebenso die Turnerheimstraße südlich angrenzend an die Ambergerstraße. Der Rückbau von ca. 50 Stellplätzen wird teilweise durch die Anlage von 18 neuen, senkrechten Parkplätzen in der Zweibrückenstraße kompensiert. Von dort erhält die Schule auch einen neuen Zugang. Darüber hinaus sorgt die Anlage von 15 Stellplätzen auf dem Schulgelände für Unterhalt, Versorgung und Lehrkräfte für zusätzliche Entlastung des Parkdrucks. Dabei wird der Fahrverkehr von den ankommenden Schülerinnen und Schülern getrennt. Die Neuordnung des großzügigen Schulhofs bietet Raum für neue Grünflächen und die Integration des Spielhofes. Der bestehende Fahrrad-Übungsplatz wird in die neue Struktur integriert.

Alle großen standfesten Einzelbäume werden erhalten und gefördert. Die Verlagerung des Allwetterplatzes ist den Vorgaben des Immissionsschutzes für eine öffentliche Nutzung geschuldet. Die aus dieser Neuordnung resultierende Notwendigkeit zur Entnahme von kleineren Bäumen und Gehölzen wird durch die Neupflanzung von 47 Bäumen und 84 Solitärsträuchern weit überkompensiert.

Weitere Beschreibungen, Schemata und Fotos finden sich in den Entwurfserläuterungen des Planungsbüros.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	6.097.000 €	<u>Folgekosten</u>	54.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	6.097.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mittelbereitstellung aus dem Masterplan Freiraum
Abruf von Investorenmitteln bei Baugewinn 1.050.000,-€
Gesamtfinanzierung incl. Radweg aus MIP-Nr.: 1207
vorbehaltlich Projektfreeze am 25.10.2023

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Öffentliche Grünanlagen und Multicodierung der Sportflächen tragen zur Gleichberechtigung/Gleichstellung und Chancengleichheit bei und eröffnen Einwohnern aus anderen Gesellschaften einen Zugang.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. VI, Vpl**
- HVE, SchA, SpS**
- UwA, J**

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Objektplan für den Umbau eines Teils der Amberger Straße zu einer Grünanlage mit Kinderspielplatz, der Neugestaltung des Schulhofs mit Spielhof sowie der Erneuerung der Schulsportanlagen mit öffentlicher Nutzung des Allwetterplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von 6.097.000,-€ wird genehmigt.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Projekt-Freeze durch den FA / Ältestenrat am 25.10.2023 soll die Maßnahme wie dargestellt von 2024 bis 2025 umgesetzt werden.